

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 4. November 2010

Motion Nr. M 10/2010

Motion betreffend Anreize für schadstoffarme Fahrzeuge

Fraktionen CVP+EVP, SP und EDU vom 2. Juni 2010; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze so zu ergänzen, dass auch schadstoffarme Fahrzeuge durch eine Reduktion der Parkkosten begünstigt werden.

Begründung:

An der Stadtratssitzung vom 11. Mai ist eine Reglementsänderung verabschiedet worden, die zur Folge hat, dass mit „schadstofffreien Fahrzeugen“ auf öffentlichen Parkplätzen gratis parkiert werden kann. Hintergrund der Reglementsänderung war die Absicht, die CO₂-Belastung durch den Anreiz zu senken, auf „schadstofffreie Fahrzeuge“ umzustellen. Da diese zurzeit noch teurer und weniger leistungsstark sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, lässt sich an der Wirksamkeit von Gratisparkplätzen zweifeln. Hinzu kommt, dass – wie an der Stadtratssitzung vom 11. Mai zu erfahren war – zurzeit nur rund 30 Solarfahrzeuge von Gratisparkplätzen profitieren. Damit wird ein äusserst kleiner Kreis angesprochen, was noch mehr Zweifel an der Wirksamkeit der Massnahme aufkommen lässt. Weil die Richtung stimmt (Fraktion C+E hat ja auch Rückweisung mit Erweiterung gewünscht), wollen wir das Gratisparkieren nicht etwa wieder rückgängig machen, sondern auf weitere Fahrzeuge ausdehnen, damit die Wirksamkeit steigt. Wir schlagen deshalb vor, dass zusätzlich auch abgasarme Fahrzeuge von Gratisparkplätzen oder zumindest von vergünstigtem Parkieren profitieren sollen. Für die Definition von schadstoffarmen Fahrzeugen schlagen wir vor, die Auto-Umweltliste des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) – gibt auch eine Datenbank – zu verwenden. Diese wird regelmässig aktualisiert, womit gewährleistet ist, dass der technologische Fortschritt berücksichtigt wird. Die Liste berücksichtigt folgende Kriterien: CO₂, Schadstoff- und Lärmbelastung.

Der „Versuch“ soll zeitlich beschränkt mal für zwei Jahre laufen, um nachher die Lage neu beurteilen zu können. Die jeweils nach zwei Jahren durchgeführte Evaluation wird dem Stadtrat vorgelegt, verbunden mit dem Antrag, das eventuell optimierte Verfahren für weitere zwei Jahre zu bewilligen oder eben einzustellen.

Modellidee: Die Vergünstigung für die Top-Ten (Seite 5) aller Klassen könnte beispielsweise mit einem Kleber gelöst werden. Dieser wäre für ca. 60 CHF zu beziehen, Gültigkeit ein Jahr.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat am 11. Mai 2010 dem Stadtrat vorgeschlagen, nur die Fahrzeuge ohne Schadstoffausstoss von den Parkgebühren zu befreien, weil die überwiesene Motion M 1/2009 gefordert hatte, dass insbesondere Solar-, Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstofffahrzeuge in ganz Thun auf den bestehenden öffentlichen Parkplätzen gratis parkieren können, und weil es für „schadstoffarm“ keine anerkannte Definition gebe. Würden beispielsweise auch Hybrid-, Erdgas-, Biodiesel- oder sogar auch Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoss unter einem bestimmten Grenzwert von den Parkergebühren befreit, entstünden schwer handhabbare Abgrenzungen und wegen der doch grossen Zahl müsste mit deutlich sinkenden Gebühreneinnahmen gerechnet werden.

Die vorliegende Motion fordert, es seien auch Fahrzeuge nach der Auto-Umweltliste des Verkehrsclubs der Schweiz VCS zu begünstigen. Diese Liste ist ab dem Jahr 2000 in den ersten drei Jahren jährlich im Mai publiziert worden, ab 2003 jeweils im März. Im Oktober ist jeweils ein Ergänzungsblatt erschienen, das Modellanpassungen und neue Modelle im Automarkt berücksichtigt hat, in dem ein ständiger Wandel herrscht. Werden nur die „Top Ten aller Klassen“ betrachtet, haben es in den 11 Jahren seit dem Bestehen der Umweltliste nicht weniger als 66 Modelle bzw. Modellvarianten auf einen der ersten zehn Plätze geschafft (vgl. beiliegende Liste; diese enthält keinerlei Wertung des Gemeinderates, sondern sie soll lediglich die praktischen Vollzugsprobleme illustrieren). Werden lediglich die fünf letzten Jahre angeschaut, sind es immerhin 32 verschiedene Modelle. Würden je die zehn Besten pro Klasse (Mini-Klasse, Kleinwagen, untere Mittelklasse, Mittelklasse, obere Mittelklasse, Vans, Vans mit 6 oder mehr Plätzen, Allradfahrzeuge) für eine Vergünstigung in Betracht gezogen, ergäbe sich eine entsprechend grössere Zahl und Unübersichtlichkeit.

Autos haben eine mehrjährige Lebensdauer. Soll mit einer Privilegierung bei den Parkiergebühren der Kaufentscheid Richtung Umweltfreundlichkeit beeinflusst werden, kann nicht nur eine Privilegierung bis zum Erscheinen der nächsten Umweltliste in Aussicht gestellt werden – eine unter Umständen bloss einjährige Bevorzugung wäre wohl nur ein sehr schwaches Argument. Dazu kommt, dass nicht alle sich einen Neuwagen leisten können oder wollen, also auch bei den Occasionen eine Lenkung Richtung Kauf eines umweltfreundlichen Modells durchaus im Zielbereich der Motion liegt. Auch wer sich beispielsweise 2009 einen neuen Fiat Punto 1,4 Erdgas gekauft hat, weil der damals auf Rang 2 lag, fühlte sich wohl etwas ungerecht behandelt, wenn bei der jetzigen Einführung von Parkiergebührenerleichterungen dieses Fahrzeug nicht profitieren könnte. Probleme ergeben sich auch, wenn neue Modelle auf den Markt kommen, die vom VCS noch nicht bewertet sind (aktuell z.B. Honda CR-Z Hybrid).

Das Abstellen auf die Auto-Umweltliste des VCS ist aus diesen Gründen schwer handhabbar und gibt grosse Abgrenzungsschwierigkeiten. Die Liste ist zudem nicht offiziell, eine schweizweit einheitliche Bewertung umwelt- und klimaverträglicher Fahrzeuge ist beim Bund in Erarbeitung (Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge KeeF). Zudem ist die Frage offen, ob nur in Thun wohnhafte Halterinnen und Halter in den Genuss der Bevorzugung kommen sollen oder ob auch Auswärtige einen Gleichbehandlungsanspruch geltend machen können sollten.

Kritisch erscheint auch eine Ungleichheit, die bei der Abgabe einer Karte oder eines Klebers wie in der Motion vorgeschlagen für Fr. 60.--/Jahr entstehen würde. Wer dauernd auf öffentlichen Parkplätzen parkiert, braucht keine Anwohnerkarte oder Dauerkarte mehr und profitiert finanziell, wer hingegen auf einem privaten Parkplatz oder Einstellhallenplatz parkiert und nur gelegentlich gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze benutzt, fährt mit der Bezahlung der normalen Parkgebühr wohl günstiger. Ein Förderbeitrag, wie im Legislaturziel G13 angedacht (vgl. dazu Beantwortung der Motion M 1/2009), wäre diesbezüglich bedeutend gerechter als eine Parkiergebührenprivilegierung und vermutlich auch wirkungsvoller.

Der Nutzen und damit die Wirksamkeit des Lenkungseffekts einer Parkiergebührenprivilegierung lassen sich zum Voraus nicht zuverlässig abschätzen und wohl auch nicht im vorgeschlagenen zweijährigen Pilotbetrieb mit vertretbarem Aufwand evaluieren. Manche würden sich wohl sagen, wir steigen dann allenfalls erst auf ein schadstoffarmes Auto um, wenn die Bevorzugung definitiv ist und nicht schon während der befristeten Pilotphase.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Thun, 5. August 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Ratssekretär
Marius Mauron

Beilage: Liste TopTen 2000-2010 VCS-Umweltliste